

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **115 (1997)**

Heft 11

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verantwortungsvoller Journalismus

Die Schweiz ist in den letzten Monaten wegen ihrer Politik während des Zweiten Weltkriegs stark ins Zwielficht geraten. Der Schweizer Regierung, den Banken und der Wirtschaft allgemein wird vorgeworfen, unter anderem aus Profitgier mit Nazideutschland kollaboriert zu haben.

Angeheizt und immer wieder von neuem geschürt wird diese Diskussion durch den New Yorker Senator und Fürsprecher der Holocaust-Opfer, Alphonse D'Amato. Seine massiven Anschuldigungen, masslosen Forderungen und immer wieder neuen Verunglimpfungen an die Adresse der Schweiz, die nur um so heftiger werden, je mehr man auf ihn und seine Forderungen eingeht, lassen den Schluss zu, dass es ihm weniger um die Wahrheitsfindung, als vielmehr darum geht, möglichst viel aus der Schweiz – dem Staat, den Banken und der Wirtschaft – herauszupressen und selber so lange wie möglich im Rampenlicht zu stehen. Inwieweit gewisse Vorwürfe berechtigt sind, werden wohl die Ergebnisse der vom Bundesrat eingesetzten Historikerkommission bald zeigen.

Was mir in diesem Zusammenhang vor allem zu denken gibt, ist die Art und Weise, wie wir Schweizer es immer wieder fertigbringen, uns im Ausland selber in Misskredit zu bringen. Gewisse Politiker und vor allem Medienschaffende verstehen es ausgezeichnet, die Stimmung der Verunsicherung durch Schuldzuweisungen zusätzlich zu schüren. Mit Schuldzuweisungen und Selbstanklagen verschaffen wir uns aber weder Respekt noch Mitleid im Ausland, sondern ernten lediglich Schadenfreude. Verschiedene Medien bieten den grössten Kritikern bereitwillig eine Plattform an, um ihre immer extremer werdenden Forderungen und Anschuldigungen auszubreiten. Gezielte Indiskretionen bis hinauf in höchste Stellen der Bundesverwaltung schaffen eine Stimmung des Misstrauens und der Unsicherheit.

Ich stimme Bundesrat Koller bei: Solche Indiskretionen sind ärgerlich, weil sie zu Desinformationen führen und die Handlungsfreiheit des Bundesrates einschränken. Was mich als Journalist aber noch mehr ärgert, ist die Tatsache, dass immer mehr Berufskolleginnen und -kollegen Hand dazu bieten, anonym zugestellte Dokumente an die Öffentlichkeit zu bringen. Auf der Jagd nach Primeurs und Sensationsmeldungen bleiben heute bisher – ausgenommen bei Boulevardblättern – allgemein hochgehaltene Grundsätze immer öfter auf der Strecke. Anonym zugestellte Akten gehören grundsätzlich in den Papierkorb, auch wenn ihr Inhalt noch so brisant ist. Bei als vertraulich oder gar als geheim klassierten Schriftstücken oder internen Protokollen ist sogar dann äusserste Vorsicht geboten, wenn der Absender bekannt ist, unter anderem weil bei internen Papieren in der Regel andere Formulierungen verwendet werden als bei solchen, die für die breitere Öffentlichkeit bestimmt sind. Der verantwortungsvolle, der Berufsethik verpflichtete Journalist hat bei seiner Entscheidung pro oder kontra Publikation stets das Allgemeinwohl vor Augen. Er hat stets zu bedenken, welche Folgen eine Veröffentlichung mit sich bringen könnte. Eine Veröffentlichung kann sich unter Umständen dann aufdrängen, wenn dadurch eventuell Skandale oder Verbrechen aufgedeckt oder verhindert werden können. In diesem Sinne wünsche ich mir wieder vermehrt verantwortungsvolle Journalisten, die ethische Grundsätze als ihre einzige Richtschnur anerkennen und dem reinen Enthüllungs- oder Sensationsjournalismus eine klare Absage erteilen.

Alois Schwager